

Privilegierte Freiflächenphotovoltaikanlagen im Außenbereich des Kreises Borken gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 8 b BauGB (Informationen für die Antragstellung)

Mit diesem Informationsblatt möchten wir Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Rahmenbedingungen und die einzureichenden Antragsunterlagen an die Hand geben.

Ist der geplante Standort grundsätzlich überhaupt möglich?

- ✓ Die geplante Anlage darf maximal in 200 m Entfernung zum äußeren Fahrbahnrand der Autobahn errichtet werden. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass für alle Anlagen an der Autobahn die Beteiligung des Straßenbulasträgers erforderlich ist.
- ✓ Der geplante Standort befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet bzw. einem gesetzlich geschützten Biotop, einem Überschwemmungsgebiet oder einem Wasserschutzgebiet der Zonen I und II¹.

Stehen dem Vorhaben Ziele der Raumordnung entgegen?

Sofern gewünscht können Sie uns vor der zeit- und kostenaufwendigen Erstellung der vollständigen Bauantragsunterlagen den vorgesehenen Standort und die Größe der Anlage mitteilen, damit wir vorab die raumordnungsrechtlichen Fragestellungen – ggfls. in Rücksprache mit der Bezirksregierung – klären können.

Wir benötigen hierfür einen Auszug aus dem GeoDatenAtlas ([hier erstellen](#))², auf welchem Sie Ihr Vorhaben mit Größenangaben und mit Angabe von Abständen zum äußeren Fahrbahnrand der Autobahn sowie Bemaßung der Anlage (Außenmaße und Fläche) darstellen. Das erstellte Dokument können Sie dann digital bei uns [hier](#) einreichen. Im Anschluss erhalten Sie von uns eine Rückmeldung.

Welche Unterlagen muss ich zur Bauantragstellung vorlegen?

- ✓ Bauantragsformular
- ✓ Baubeschreibung
- ✓ Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen
- ✓ Lageplan
- ✓ Schnittzeichnungen
- ✓ Berechnungen und Angaben zur Kostenermittlung
- ✓ Erläuterungen zur Erschließung (insbesondere Zufahrten und Löschwasserversorgung)

¹ Über folgende Programme im Internet können Sie dies für den geplanten Standort einsehen:

[GeoDatenAtlas des Kreises Borken für Natur und Landschaft](#)
[Landschaftsinformationssammlung des LANUV NRW \(@LINFOS\)](#)

² **Bearbeitungshilfe:**

a. über die Funktionen „Zeichnen“ können Sie Ihre geplante Anlage im Programm bemaßen.
b. über „Drucken“ können Sie das erstellte Dokument als pdf downloaden.

- ✓ Nachweis der geprüften Standsicherheit (spätestens zum Baubeginn vorzulegen)
- ✓ Artenschutzprüfung der Stufe I (ASP I) ist obligatorisch. Gegebenenfalls ist eine vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II-III) erforderlich
- ✓ Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft: Für die Eingriffsbewertung von Freiflächenphotovoltaikanlagen hat die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Borken ein [Merkblatt](#) erarbeitet
- ✓ Angaben zur Blendwirkung der Anlage auf Wohngebäude und Arbeitsstätten, die weniger als 100 m entfernt zur Anlage stehen. Gegebenenfalls ist die ergänzende Vorlage eines Gutachtens zu Lichtimmissionen erforderlich. Zur ersten Beurteilung kann z. B. die Ausarbeitung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) „[Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen](#)“, siehe Seite 21 ff. verwendet werden.
- ✓ Angaben zur Blendwirkung auf die angrenzende Autobahn. Gegebenenfalls ist die ergänzende Vorlage eines Gutachtens zu Lichtimmissionen erforderlich.

Hinweis: Vor Genehmigungserteilung ist eine Verpflichtungserklärung abzugeben, dass nach dauerhafter Aufgabe der Nutzung die Anlage mit den verbundenen Bodenversiegelungen beseitigt wird.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Herrn Groß-Heynk

Telefon: +49 2861 681-6730

E-Mail: s.gross-heynk@kreis-borken.de